

Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen

Stadt Bornheim

Zeitraum 2017 – 2021

(Stand: 29-03-2017)

Kurzanleitung zum Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen

(Stand: 29-03-2017)

Bei der Entscheidung über die Aufnahme in das Straßenbauprogramm war neben der Verkehrsbedeutung der örtlich erkennbare Zustand, insbesondere im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, maßgebend. Ebenso sind Maßnahmen aufgenommen worden, bei denen Fördermittel in Aussicht gestellt wurden. Spezielle Untersuchungen z.B. hinsichtlich des konstruktiven Straßenaufbaues wurden im Vorfeld nicht durchgeführt. Der Realisierungszeitpunkt und -umfang der geplanten Maßnahmen des Straßenbauprogramms ist sowohl abhängig von der konkreten Beschlussfassung des Rates (Stadtentwicklungsausschuss) als auch von der finanziellen sowie auch von der personellen Leistbarkeit. Derzeit ist eine konkrete Zeitplanung ausschließlich für das laufende bzw. folgende Haushaltsjahr möglich, eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Haushaltsplanungsprozess. Für die weiteren Jahre kann nur grob ein möglicher Zeitrahmen dargestellt werden, dieser wird bei der Fortschreibung angepasst.

Im Zuge der Fortschreibung des Straßenbauprogramms werden die einzelnen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Priorität und Rangfolge überprüft und gegebenenfalls im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten zeitlich neu eingeordnet. Dabei werden Erfordernisse aus der Sicht der Verkehrssicherheit und der Straßenunterhaltung sowie mögliche Einsparungen durch die gemeinsame Ausführung von Kanal- und Straßenbaumaßnahmen berücksichtigt, ebenso die Förderfähigkeit einzelner Maßnahmen. Den einzelnen Projekten wurden Ausführungsprioritäten 1 – 3 zugeordnet.

Priorität 1 - Maßnahmen, die bereits begonnen wurden oder für die aufgrund verkehrssicherheitsrelevanter Umstände eine Projektrealisierung dringend geboten ist.

Priorität 2 - Maßnahmen, die aufgrund der Verkehrssicherheit ebenfalls dringend einer Umsetzung bedürfen, bei denen aber noch nicht alle Voraussetzungen für den Ausbau vorliegen sowie Maßnahmen mit vertraglichen Verpflichtungen.

Priorität 3 - weitere Projekte, die noch nicht dringend unabweisbar sind und im Straßenbauprogramm dargestellt werden

Die Spalte Ausbauart/-priorität gibt Auskunft über die in der Verkehrsrahmenplanung/Netzstruktur angegebene Funktion der Straße. Diese Einschätzung wird im Zuge der konkreten Straßenplanung überprüft und ggf. aktualisiert. Anliegerweg (**AW**), Anliegerstraße (**AS**), Sammelstraße (**SS**), Hauptsammelstraße (**HS**), Hauptverkehrsstraße (**HV**) und Gewerbestraßen (**GS**) in den Gewerbegebietserweiterungen unterliegen unterschiedlichen Planungs- und Ausbaustandards (z. B. Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen). Die Angabe, ob ein Teilausbau/Ergänzung oder ein vollständiger Ausbau der Straße vorgesehen ist, wird im Rahmen der auszuarbeitenden Straßenplanung überprüft.

Die Spalte Kostenabrechnung informiert über die Abrechnungsgrundlage/Refinanzierung der entstehenden Kosten. Bei einer Abrechnung nach Baugesetzbuch (BauGB) bzw. Kommunalabgabengesetz (KAG) sind anteilige Kosten von den Anliegern zu zahlen.

Die Spalte Projektrealisierung gibt Auskunft über die grob geschätzten Kostenansätze der einzelnen Baumaßnahmen und den vorgesehenen Realisierungszeitraum. Die Kostenansätze, sofern dargestellt, werden bei Durchführung der einzelnen Maßnahmen durch konkrete Planungen und entsprechende Berechnungen überprüft und fortgeschrieben. In der Spalte Bemerkungen sind kurze Erklärungen zur Maßnahme enthalten.

Zur Vollständigkeit sind im Straßenbauprogramm auch konsumtive Projekte, die wesentliche und zum Teil laufende Aufgaben der Straßenbauverwaltung sind (auch im Haushaltsplan), sowie Projekte Dritter (z. B. Baugebieterschließungen) aufgelistet, die von der Verwaltung auf der Basis eines Erschließungsvertrages oder eines städtebaulichen Vertrages tiefbaufachlich betreut werden.

Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2017 - 2021

Stand: 29.03.2017

Straße/Maßnahme	Projekt-Nr.	Ausbauart/-priorität				Kostenabrechnung				Projektrealisierung					Bemerkungen
		Ausbau-priorität	Funktion der Straße	Vollständiger Ausbau	Teilausbau, Ergänzung	Außenbereich	BauGB	KAG	BauGB oder KAG (Prüfung erforderlich)	2017 Ausgaben	2018 Ausgaben	2019 Ausgaben	2020 Ausgaben	2021 Ausgaben	
Apostelpfad zw. Königstr. und Alfred-Radermacher-Str.	5.000056	1	HV	x				x		750	1.160	30			Verkehrssicherungspflicht; Unterhaltungsaufwand; Straßenerneuerung nach Abnutzung; teilweise. Kanalerneuerung; Fördermittel nach GVFG (Zuwendung in 2018: ca. 630 T€)
Bayerstraße zw. Siegstraße und Weingarten	5.000407	2	AS		x			x		230	50	20			Ausbau nach Fertigstellung der Wohnbebauung; vertragliche Verpflichtung.
Bo 05 / Erschießung B-Plan	5.000389	3	AS	x										200	Straßenausbaufolgejahre ca. 1.700 T€
Burgstraße	5.000378	2	HS		x			x					30	320	Teilausbau/Sanierung zw. Königstr. und Venantiastr./Diergardstr. (Gesamtkosten ca. 350 T€, kein Grunderwerb)
Bürgerradweg	5.000322	3								10	10	10	10	10	
Bushaltestellen barrierefreier Ausbau	5.000331	1	--	x						30	50	310	310	310	sukzessive Umsetzung im Rahmen eines Förderprogramms; 90 % Förderung
Domhofstraße zw. Mertensgasse und Wendeanlage	5.000080	1	AS	x				x		10	40	140			Verkehrssicherungspflicht, Ausbauerfordernis gem. Beschlusslage zu Vorlage 284/2011-9
Oberdorfer Weg bis Ehrental (Einnündung Haus Wittgenstein)	5.000320	1	SS	x				x		250	790	150			zunächst Erneuerung Wasserleitung und Kanal; streckenweise Erneuerung Bachkanal mit anschließendem Straßenbau
Eichenweg	5.000379	1	-	-	-	x				-	-	-	-	-	Verkehrssicherungspflicht; Sanierung außerorts (Kostenkalkulation ca. 350 T€)
Erfstraße / L 300 Umbau Einmündung	5.000424	1	-		x					340	10				
Erweiterung/Sanierung Verkehrsanlagen	5.000223	1	--		x					260	240	110	110	110	Verkehrssicherheitsrelevante Teilerneuerung/grundhafte Sanierung von Verkehrsflächen ohne Refinanzierungsmöglichkeit; z.B. Querrinnen, zusätzliche Straßenabläufe, allgemeine u. punktuelle Verkehrsanlagenteilerneuerung ohne konkreten Projektbezug; z.B. Rheinbacher Straße - Teilerneuerung Bankette u. Fahrbahnverbreiterung
Feldchenweg zw. Donnerbachweg und Wendeanlage	5.000113	1	GS	x				x				120	550	10	Verkehrssicherungspflicht, Dringendes Ausbauerfordernis; Ausbau gem. Beschlusslage zu 485/2003-7

Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2017 - 2021

Stand: 29.03.2017

Straße/Maßnahme	Projekt-Nr.	Ausbauart/-priorität				Kostenabrechnung				Projektrealisierung					Bemerkungen
		Ausbaupriorität	Funktion der Straße	Vollständiger Ausbau	Teilausbau, Ergänzung	Außenbereich	BauGB	KAG	BauGB oder KAG (Prüfung erforderlich)	2017	2018	2019	2020	2021	
									Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben		
Gartenstraße zw. Mertensgasse u. Vorgebirgsstraße	5.000372	2	SS		x			x	20	90	140	100		Verkehrssicherungspflicht, Ausbauerfordernis; Gesamtkosten ca. 350 T€; P=20 T€; B=240 T€; Grunderwerb= 90 T€	
Haasbachstraße (Teilausbau)	5.000440	1	AS		x				50					Verkehrssicherungspflicht, Teilausbauerfordernis (Beseitigung/Rückbau Entwässerungsrinne - Anpassung Fahrbahn)	
Händelstraße / Brüsseler Straße zw. Stadtbahn und Ortseingang Sechtem (außerorts)	5.000369	1	SS			x					90	770	540	Verkehrssicherungspflicht, Ausbauerfordernis	
Händelstraße / Friedhof Merten (Me 10)	5.000393	3	-		x					10	20			Gemeinbedarf, Notunterkunft, B-Plan	
He 09 - Bahnhof Hersel B-Plan	5.000387	3	-		x						10	100			
Heerweg von Rankenberg bis Heiderbergstraße	5.000319	1	SS		x	x			660	180	100	100	100	Verkehrssicherungspflicht; Sanierungs-/Ausbauerfordernis. Teilweise Abrechnung nach BauGB in angebauten Bereichen.	
K 33 n (Se 23)	5.000390	3	-											Nachrichtlich für Folgejahre ca. 1.320 T€	
Kolberger Straße Beseitigung BÜ	5.000108	1	--	x					360	360	10			Rückbau BÜ (2016); Restarbeiten u. Übernahme Fußgängerunterführung; Restabwicklung offener Zahlungsverpflichtungen der Stadt (seit 2012) in Abhängigkeit des Schlussverwendungsnachweises nach Abrechnung durch die Deutsche Bahn AG	
Kolberger Straße Ergänzung Fußwegverbindung zum Bahnhof Sechtem	5.000360	2	-		x				80					Ausbau nach BÜ-Beseitigung Kolberger Straße (2016/2017) gemäß Beschlusslage zum Straßenbauprogramm 2015/16 (Vorlage-Nr. 618/2014-9 u. 516/2014-2)	
Königstraße zw. Secundastr. und Burgstr.	5.000064	1	HV	x					70					Restabwicklung	
Kreisverkehrsplatz Roisdorf , Bonner Straße / Herseler Straße / Siegesstraße	5.000323	2	HV	x								320	300		
Lahnstraße (He 35)	5.000381	3	AS		x			x		90	70			Teilabschnitt; 2018 Grunderwerb	
Mertener Mühle (Me 16)	5.000374	3	AS	x							260	270			
Offenbachstraße (Me 17)	5.000373	3	AS	x					80	120	560	80		2017 Vorentwurf, ab 2018 Grunderwerb	

Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2017 - 2021

Stand: 29.03.2017

Straße/Maßnahme	Projekt-Nr.	Ausbauart/-priorität				Kostenabrechnung				Projektrealisierung					Bemerkungen
		Ausbaupriorität	Funktion der Straße	Vollständiger Ausbau	Teilausbau, Ergänzung	Außenbereich	BauGB	KAG	BauGB oder KAG (Prüfung erforderlich)	2017	2018	2019	2020	2021	
									Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben		
Peter-Fryns-Platz	5.000066	1	--	x					40					Restabwicklung / Abwicklung Restausbau KSK	
Pohlhausenstraße zw. Königstr. und Servatiusweg	5.000227	1			x				10					Restabwicklung	
Rad-Pendler-Radweg Bornheim-Alfter-Bonn	5.000343	3	-	x						90	440	100	100	Umsetzung im Rahmen eines Förderprogramms; Zuwendung in 2019: rd. 950 T€. Zuwendung in 2021: rd. 510 T€. Bei Anerkennung der Förderfähigkeit ist der 1. Bauabschnitt bis 2019 abzuschließen	
Radverkehrskonzept Erneuerung Radwege	5.000185	1	-		x				50	150	100	100	100	Ansatz gem. Ratsbeschluss vom 18.02.2016 Einmalige Verschiebung von 50.000 € von 2017 nach 2018 gem. Beschluss StEA 11.01.2017	
Rahmenplanung Bornheim West (Bo 24) Hexenweg	5.000371	3	AS	x								100	100	Herstellung der Baustraßen; Endausbau Folgejahre: 2.450 T€	
Rahmenplanung Sechtem Ost L 190 n (Se 21)	5.000321	3	HV	x							170	100	100	2019 Planung, Ausbau ab 2020, Ausbaurkosten für L 190 n. Zuwendungen ab 2020: insgesamt ca. 1.290 T€	
Rahmenplanung Sechtem Ost - Innere Erschließung (Se 21)	5.000397	3	AS	x						40	50	100	100	Herstellung Baustraßen ab 2020. Planung u. Gremienbeteiligung Endausbau der Straßen innere Erschließung ab 2022/2023 (P=220 T€; B=1.880 T€)	
Raiffeisenstraße	5.000408	1	GS	x				x	60	30	710	20		Verkehrssicherungspflicht, dringendes Ausbauerfordernis	
Rampen L 192 n/K 42 (Bo 26)	5.000376	3		x					-	-	-	-	-	Nachrichtlich für Folgejahre ca. 1.750 T€	
Rheinufer	5.000325	1	-						50	60	10	10	10	Verkehrssicherungsmaßnahmen, Noterschließung oder sonstige Projekte, die sich aus dem weiteren Verfahrensablauf ergeben	
Rüttersweg zw. Broichgasse und Weberstraße										70	30	50	50		

Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2017 - 2021

Stand: 29.03.2017

Straße/Maßnahme	Projekt-Nr.	Ausbauart/-priorität				Kostenabrechnung				Projektrealisierung					Bemerkungen
		Ausbauartpriorität	Funktion der Straße	Vollständiger Ausbau	Teilausbau, Ergänzung	Außenbereich	BauGB	KAG	BauGB oder KAG (Prüfung erforderlich)	2017	2018	2019	2020	2021	
									Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben		
Sandstraße	5.000439	1	-		x				180					Verkehrssicherungspflicht - Zuwegung GS Waldorf, Böschungssicherung	
Uedorfer Weg / Bornheimer Straße inkl. Entwässerung Autobahnunterführung	5.000334	1	HV	x		x			240	350	340	670	1.540	2017 vorgezogener Bauabschnitt: Entwässerung Unterführung BAB 555 - weiterer Ausbau ab 2020; Gesamtkosten inkl. Grunderwerb 6.040 T€, ca. 3.600 T€ mögliche Förderung als verkehrswichtige Straße	
Wikinger Straße														Ausbau ab 2020ff. Beschluss StEA 11.01.2017	
Wolfsgasse		3												Beschluss StEA 11.01.2017	
Zweiggrabenweg Geh- und Radweg	5.000359	2	-		x	x			170	10				Gemäß Beschlusslage zum Straßenbauprogramm 2015/16 (Vorlage-Nr. 618/2014-9 u. 516/2014-2)	
Summe investiv in Mio									4.000	4.000	4.000	4.000	4.000		

Schulwegsicherung	konsumtiv	1							15	15	15	15	15	Maßnahmen zur Schulwegsicherung
Unterhaltung Brücken	konsumtiv	1							20	20	85	20	20	Brückenprüfungen (gesetzliche Pflichtaufgabe) u. erforderliche Sanierungsmaßnahmen 2019 65 T€ ; turnusmäßige Brückenprüfungen
Straßenunterhaltungsmaßnahmen	konsumtiv	1							360	360	360	360	360	Rissesanierung und kleinere Oberflächenbefestigungen/Ausbesserungen, Erneuerung Fahrbahnmarkierungen

Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2017 - 2021

Stand: 29.03.2017

Straße/Maßnahme	Projekt-Nr.	Ausbauart/-priorität				Kostenabrechnung				Projektrealisierung					Bemerkungen
		Ausbaupriorität	Funktion der Straße	Vollständiger Ausbau	Teilausbau, Ergänzung	Außenbereich	BauGB	KAG	BauGB oder KAG (Prüfung erforderlich)	2017	2018	2019	2020	2021	
									Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben		
SBB Stadtpauschalen	konsumtiv	-							1.147	1.147	1.147	1.147	1.147	Stadtpauschalen für Brücken, Tunnelbauwerke, öffentliche Straßen u. Plätze, Parkplätze, Feld- und Wirtschaftswege, sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens, Straßenreinigung, Straßenkontrolle u. Verkehrslenkung	
Straßenbeleuchtung / Lichtsignalanlagen - Strom	konsumtiv	1							335	338	342	345	349	Betriebskosten	
Straßenbeleuchtung / Lichtsignalanlagen - Unterhaltung	konsumtiv	1							172	172	172	172	172	Wartung und Unterhaltung	
Lichtsignalanlagen - Planung	konsumtiv	1							5	5	5	5	5	Planung von Lichtsignalanlagen	
Inventur (körperlich) des Infrastrukturvermögens Straßen, Wege, Plätze, Ingenieurbauwerken	konsumtiv	-							-	-	-	-	-	Durchführung körperliche Inventur des Infrastrukturvermögens Straßen, Wege, Plätze, Ingenieurbauwerke usw. zum 31.12.2017 durch Dritte/Dienstleister	
Rheinufer	konsumtiv	1							15	10				Ersatzforderungen der WSV/BR Köln zu Erosionssicherungsmaßnahmen an der Rheinuferböschung 2011 - in Abhängigkeit der juristischen Klärung (anteilig 25 T€)	
Summe konsumtiv in Mio.									2.069	2.067	2.126	2.064	2.068		

Bahnsteigmodernisierung Linien 16 und 18	Projekt Dritter	1							x					HGK
Bo 10 - Kallenbergstraße	Projekt Dritter	3							x	x				
Bo 16 - Bornheimer Mühle	Projekt Dritter	1							x					Straßenendausbau
Bo 23 - Freibadwiese	Projekt Dritter	3							x					

Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2017 - 2021

Stand: 29.03.2017

Straße/Maßnahme	Projekt-Nr.	Ausbauart/-priorität				Kostenabrechnung				Projektrealisierung					Bemerkungen
		Ausbaupriorität	Funktion der Straße	Vollständiger Ausbau	Teilausbau, Ergänzung	Außenbereich	BauGB	KAG	BauGB oder KAG (Prüfung erforderlich)	2017 Ausgaben	2018 Ausgaben	2019 Ausgaben	2020 Ausgaben	2021 Ausgaben	
Br 28	Projekt Dritter	3								(x)					
De 04	Projekt Dritter	3								x	x				
He 09 - Bahnhof Hersel	Projekt Dritter	3									x	x			
He 27 - Allerstraße und Mittelweg	Projekt Dritter	3								x					
He 28 - Allerstraße	Projekt Dritter	3											x	x	
He 28 - Allerstraße bis Simon-Arzt-Straße	Projekt Dritter	3									(x)				
He 28 - Mittelweg südl. L 118	Projekt Dritter	3									(x)				Gewerbeerschließung Mittelweg / VEP Hünten
He 30 - Mittelweg nördl. L 118	Projekt Dritter	3								x	x				Erschließung Golfanlage
He 31 - Mittelweg nördl. L 118	Projekt Dritter	3								x	x				Baulanderschließung nördlich der L 118 über nördlichen Mittelweg
Ka 03	Projekt Dritter	1										x	(x)		Endausbau 2019
Me 07 - Talstraße	Projekt Dritter	3									x				Erweiterung Erschließungsanlage
Me 15.1	Projekt Dritter	1								x			x	(x)	Wohnbebauung, Sackgasse abgehend Kreuzstr.
Me 15.3	Projekt Dritter	2										x	(x)		Endausbau 2019
Rb 01 - Rüttersweg/Eifelstraße	Projekt Dritter	2										x		x	
Ro 22 - Herseler Straße	Projekt Dritter	3										x	x		

Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2017 - 2021

Stand: 29.03.2017

Straße/Maßnahme	Projekt-Nr.	Ausbauart/-priorität				Kostenabrechnung				Projektrealisierung					Bemerkungen
		Ausbaupriorität	Funktion der Straße	Vollständiger Ausbau	Teilausbau, Ergänzung	Außenbereich	BauGB	KAG	BauGB oder KAG (Prüfung erforderlich)	2017 Ausgaben	2018 Ausgaben	2019 Ausgaben	2020 Ausgaben	2021 Ausgaben	
Ro 23 - Koblenzer Straße	Projekt Dritter	3											x	x	
Wd 53	Projekt Dritter	3													BV Sandstraße - Private Unterschließung
Wd 54 - Feldchenweg zw. Donnerbachweg u. Dahlienstraße	Projekt Dritter	3								x					Erschließung Wohnbauprojekt / BV REWE- Markt Bornheim-Waldorf
Mary-Anderson-Straße	Projekt Dritter	1								x					WFG Bornheim, Endausbau
Lintgesfuhr (Ka 02)	Projekt Dritter	1								x					WFG Bornheim, Endausbau